

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2023

Stand: 04.01.2024



Vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2023

1. Ausgangssituation

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der geplante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Pos. 37) 3.069.500 Euro.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023/2024 wurde am 12.04.2023 erteilt und enthält keine Anordnungen für den laufenden Haushalt.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, jährlich die nach dem Haushaltssicherungskonzept notwendigen jahresbezogenen positiven Salden in der Finanzrechnung zu erreichen, um den Anspruch auf Konsolidierungszuweisungen zu sichern. Dafür muss im Ergebnis der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung mindestens 3 Mio. Euro betragen.

2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2023 ergibt sich zunächst ein **positiver jahresbezogener Saldo** der laufenden Ein- und Auszahlungen von **12.004.536 Euro**.

Für die Zielerreichung nicht anrechenbar sind allerdings Einzahlungen aus Entschuldungshilfen i. H. v. 9,0 Mio. Euro.

Der um den vorgenannten Effekt bereinigte jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt somit **3.004.536 Euro**.

Damit wurde die Vorgabe nach § 27 Finanzausgleichsgesetz erfüllt.

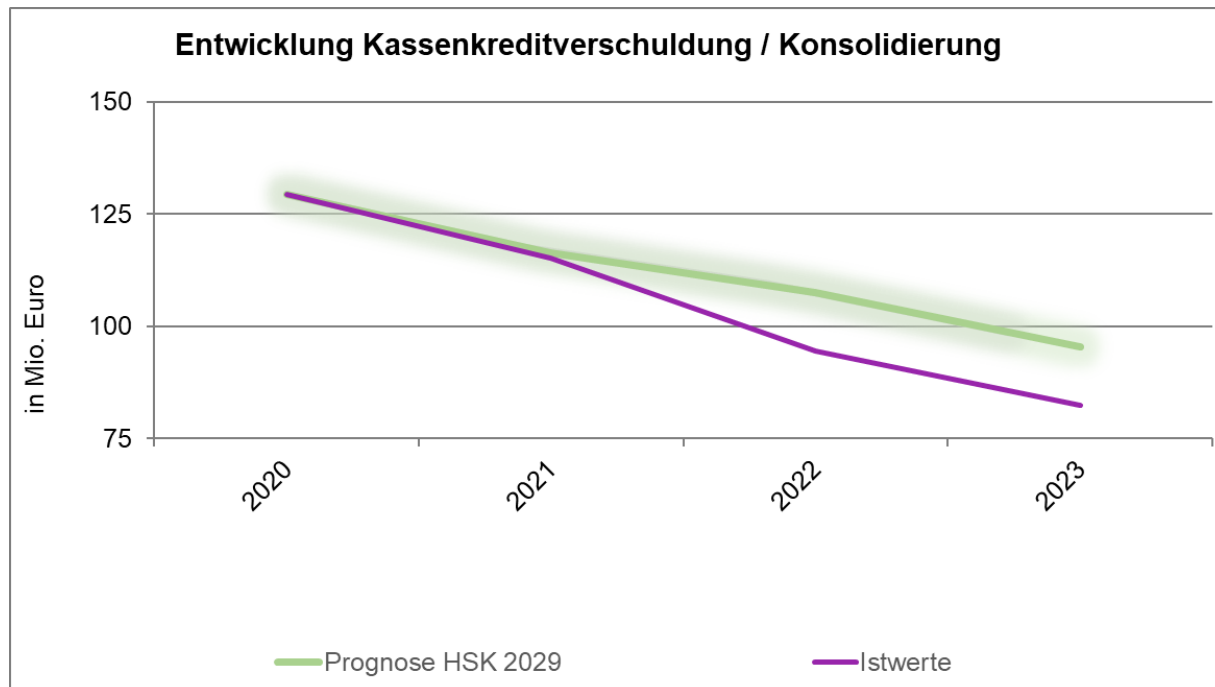
Die nachfolgende Übersicht zeigt die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2023:

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Gesamt- ermächtigung 2023	vorläufiges Ergebnis 31.12.2023
		Euro		Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.822.544	117.348.400	122.721.273
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	132.944.263	132.608.291	142.521.458
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	80.369.553	105.370.000	97.737.360
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.793.504	10.054.134	8.772.546
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.796.251	3.746.190	3.829.229
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.693.561	24.623.943	26.355.690
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.743.717	2.386.600	2.798.741
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.080.376	9.291.079	9.665.140
9	Summe der laufenden Einzahlungen	395.243.769	405.428.637	414.401.437
10	- Personalauszahlungen	60.992.039	65.217.088	63.707.307
11	- Versorgungsauszahlungen	5.364.055	5.619.300	5.462.453
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.024.864	59.644.333	56.691.173
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	74.516.500	78.729.425	78.176.417
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	134.549.598	158.407.100	155.902.583
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.063.081	4.496.000	4.973.135
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	29.426.479	23.582.533	29.042.574
17	Summe der laufenden Auszahlungen	356.936.616	395.695.778	393.955.642
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	38.307.153	9.732.859	20.445.794
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.003.263	-8.500.000	8.441.259
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	29.303.890	1.232.859	12.004.536
a)	Konsolidierungszuweisung für 2022	9.000.000		-9.000.000
Bereinigter jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		20.303.890		3.004.536
notwendiger jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		3.442.500		3.069.500
Abweichung		16.861.390		-64.964

3. Fazit

Mit Blick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept ergibt sich gegenüber der dortigen Zielstellung von 95,4 Mio. Euro eine noch abzubauenende Kassenkreditverschuldung von 82,4 Mio. Euro.

Dies zeigt auch die nachfolgende Grafik:



Insgesamt ist die Zielstellung von mindestens 3 Mio. Euro positivem jahresbezogenem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfüllt. Damit kann die Konsolidierungszuweisung von bis zu 9 Mio. Euro erneut beantragt werden.

Die weitergehende Darstellung von Abweichungen und unterjährigen Haushaltsentwicklungen erfolgt mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2023.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice,
Ordnung und Kultur
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 545-0
Telefax: (03 85) 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de